

Regionalkommission

1. Historie der Regionalkommission

An der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2012 wurde die überparteiliche Motion zur Schaffung einer Parlamentarischen Regional- oder Agglomerationskommission eingereicht.

Am 23. Oktober 2012 wurde der Vorstoss als Postulat überwiesen und folgender Beschluss gefasst:

- Der Grosse Gemeinderat setzt eine nichtständige Agglomerationskommission gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung ein.
- Mit der Ausführung dieses Beschlusses wird das Büro des Grossen Gemeinderates beauftragt.
- Das überparteiliche Postulat zur Schaffung einer Parlamentarischen Regional- oder Agglomerationskommission wird überwiesen.

An der Sitzung vom 19. Februar 2013 beschloss der Grosse Gemeinderat gestützt auf Art. 17 der Geschäftsordnung, für die Vorbereitung und Begleitung der Geschäfte mit Bezug zur Region sowie für die Pflege der Kontakte und Beziehungen auf Parlaments- und Kommissionsebene innerhalb der Region anstelle der Geschäftsprüfungskommission eine 5 Mitglieder umfassende (2 FDP/JF/EVP, je ein Mitglied SP, forum, SVP) nichtständige parlamentarische Kommission einzusetzen. In der Folge wurde der Aufgabenkatalog der Kommission definiert und per Ende 2014 eine Berichterstattung und Antragstellung betreffend allfällige Anpassungen des Auftrags und der Form der Weiterführung zuhanden des Grossen Gemeinderats beschlossen.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 19. März 2013 wurden folgende Mitglieder gewählt:

- Marti Beat forum
- Raaflaub Ruth FDP/jf/EVP
- Spycher Christian SVP
- Treier Hannes FDP/jf/EVP (Vizepräsidium für das Jahr 2013)
- Wegmüller Beat SP (Präsidium für das Jahr 2013)

Das überparteiliche Postulat zur Schaffung einer Parlamentarischen Regional- oder Agglomerationskommission wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. September 2013 als erledigt abgeschrieben.

Das Parlament wurde bei Bedarf durch das jeweilige Präsidium der Regionalkommission über die Tätigkeiten der Kommission informiert.

An der Parlamentssitzung vom 22. November 2016 erfolgte die einstimmige Beschlussfassung:

1. Die Regionalkommission wird in der Legislaturperiode 2017 – 2020 als nichtständige Kommission gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung fortgeführt.
2. Das Präsidium und das Vizepräsidium werden jährlich durch den Grossen Gemeinderat gewählt.

2. **Berichterstattung über die Jahre 2017 – 2019**

Aktuelle Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission setzt sich aktuell zusammen aus:

- Andrea Corti (FDP)
- Patrick Rösli (Vizepräsidium 2020) (forum)
- Christian Spycher (Präsidium 2020) (SVP)
- Eva Schmid (Präsidium 2019) (SP)
- Beat Schmitter (FDP)

Geschäfte der Kommission

Die Kommission hat sich im Vorfeld der Regionalversammlungen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) jeweils durch Gemeindepräsident Thomas Hanke über die traktandierten Geschäfte informieren lassen. Aufgrund der Teilnahme an den verschiedenen regionalen Anlässen bestehen wichtige «Vernetzungskanäle», um bei Bedarf das fakultative Referendum gegen ein Geschäft der Regionalversammlung der RKBM lancieren oder ein Referendum ergreifen zu können.

Regionale Mitarbeit / Zusammenarbeit

Die Kommission erachtet die Mitarbeit in den verschiedenen regionalen Gremien als eine wichtige Aufgabe. Die entsprechende Legitimation zur Teilnahme bzw. Mitarbeit leitet sie aus dem am 24. Mai 2016 einstimmig überwiesenen «Postulat Regionalkommission Muri BE / Kernregion Bern: Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen» ab, wobei die Pilotphase der entsprechenden Resonanzgruppe Kernregion Bern inkl. Lancierung eines eigenen Projekts in Form einer Studienarbeit¹ erfolgreich abgeschlossen ist und aktuell seitens der Legislativvertretungen der Kernregionsgemeinden verschiedene Varianten der Fortführung diskutiert werden.

An den folgenden Anlässen ist eine Teilnahme oder Mitarbeit seitens von Mitgliedern der Regionalkommission erfolgt:

- Plattform Region Bern vom 14. Juni 2017
- Resonanzgruppe Kernregion Bern vom 16. August 2017
- Vernetzungsanlass der Agglomerationskommission (AKO Stadtrat Bern) vom 16. August 2017
- Regionstag der RKBM vom 10. November 2017

¹ Ahmed A., Füllemann F., Pagano D., Sevim H., Vögeli P. (Studierende, Departement Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)): «Soziale Innovation in der Kernregion Bern – Bestandesaufnahme» [Veröffentlichung Management Summary: irf.fhnw.ch].

- Tagung der Agglomerationskommission (AKO Stadtrat Bern) vom 10. November 2017
- Regionalversammlung der RKBM vom 14. Dezember 2017
- Resonanzgruppe Kernregion Bern vom 13. März 2018
- Regionalversammlung der RKBM vom 21. Juni 2018
- Resonanzgruppe Kernregion Bern vom 22. August 2018
- Vernetzungsanlass vom 22. August 2018
- Tagung der Agglomerationskommission (AKO Stadtrat Bern) vom 2. November 2018)
- Resonanzgruppe Kernregion Bern vom 18. Januar 2019
- Arbeitsgruppe Soziale Innovation² vom 1. März 2019
- Regionalversammlung der RKBM vom 14. März 2019
- Resonanzgruppe Kernregion Bern vom 2. Mai 2019
- Plattform Region Bern vom 3. Juni 2019
- Resonanzgruppe Kernregion Bern vom 3. September 2019
- Vernetzungsanlass der Agglomerationskommission (AKO Stadtrat Bern) vom 3. September 2019
- Arbeitsgruppe Soziale Innovation vom 20. September 2019
- Arbeitsgruppe Soziale Innovation vom 18. Oktober 2019
- Treffen Legislativendelegierte Resonanzgruppe Kernregion Bern vom 24. Oktober 2019
- Arbeitsgruppe Soziale Innovation vom 1. November 2019
- Agglomerationstagung (AKO Stadtrat Bern) vom 22. November 2019
- Arbeitsgruppe Soziale Innovation vom 8. Januar 2020

Zukunft der Regionalkommission

Die Kommission hat sich mit Blick auf die neue Legislaturperiode (2021 – 2024) an zwei Sitzungen intensiv mit der Frage der Zukunft der Regionalkommission befasst und die diesbezüglichen Haltungen der Fraktionen eingeholt.

3. Auswertung

Die Kommissionsmitglieder sprechen sich für den unbefristeten Fortbestand der parlamentarischen Kommission ab der Legislaturperiode 2021 aus, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Beratungen der Geschäfte der Regionalversammlung der RKBM sind wertvoll. Sofern ein Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt, könnte eine vertiefte Prüfung des Geschäfts vorgenommen, bzw. bei Bedarf das Referendum ergriffen oder eine Initiative lanciert und dazu bestehende «Vernetzungskanäle» genutzt werden.

Art. 150 Gemeindegesetz (Volksreferendum und Behördenreferendum)

¹ Zwei Prozent der Stimmberechtigten oder zehn Prozent der Gemeinden im betreffenden Gebiet können innert 90 Tagen seit der Bekanntmachung eine regionale Abstimmung verlangen zu einem Beschluss der Regionalversammlung über

- a) die in der besonderen Gesetzgebung bezeichneten Gegenstände
- b) die Änderung und die Aufhebung der Reglemente zur Erfüllung von weiteren Aufgaben der Regionalkonferenz und
- c) den Erlass und die Änderung des Geschäftsreglements.

² Die Arbeitsgruppe Soziale Innovation ist ein Ausschuss der Resonanzgruppe Kernregion Bern, welche die FHNW-Studienarbeit «Soziale Innovation» aktiv begleitet. Der Arbeitsgruppe gehören folgende Personen an: Thomas Iten, Gemeindepräsident Ostermundigen, Bruno Vanoni, Mitglied Parlament Zollikofen, Eva Schmid, Mitglied Parlament Muri und Regionalkommission Muri.

Art. 151 Gemeindegesetz (Volksinitiative und Behördeninitiative)

¹ Fünf Prozent der Stimmberechtigten oder zwanzig Prozent der Gemeinden können mit einer Initiative verlangen

- a) den Beschluss über einen in der besonderen Gesetzgebung bezeichneten Gegenstand.
- b) den Erlass, die Änderung und die Aufhebung eines Reglements zur Erfüllung von weiteren Aufgaben.
- c) den Erlass und die Änderung des Geschäftsreglements und
- d) die Auflösung der Regionalkonferenz.

...

Art. 153 Gemeindegesetz (Geschäftsbericht, Informations- und Konsultationsrechte)

...

³ Zu wichtigen Vorhaben konsultieren sie vorgängig die zuständigen kantonalen Stellen, die Gemeinden und soweit nötig die übrigen kommunalen Körperschaften, die regional organisierten politischen Parteien und bei Bedarf die weiteren interessierten Kreise. Wo Gemeindeparlamente bestehen, werden diese ebenfalls konsultiert.

Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat am 18. Dezember 2015 eine Weisung zum Einbezug der Gemeindeparlamente bei der Konsultation zu wichtigen Vorhaben der RKBM erlassen und in der Weisung die "wichtigen Vorhaben" definiert.

- Die regionale Vernetzung und die Teilnahme/Mitarbeit an den in verschiedenen Foren bzw. an verschiedenen Anlässen geführten Diskussionen über mögliche zukünftige Formen der interkommunalen Zusammenarbeit sind sehr wertvoll. Dies umso mehr, als die grossen Herausforderungen immer mehr im Verbund zielführend angepackt werden können. Erfolgt seitens der Mitglieder der Regionalkommission eine Teilnahme, wird eine personelle Kontinuität erreicht und der Informationsfluss zurück in die Kommission sichergestellt.

4. Antrag

Die Regionalkommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

1. Die Regionalkommission wird ab der Legislaturperiode 2021 als nicht-ständige Kommission gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats fortgeführt.
2. Im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung / der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats ist die Umwandlung der Regionalkommission in eine ständige parlamentarische Kommission zu prüfen.
3. Das Präsidium und das Vizepräsidium werden jährlich durch den Grossen Gemeinderat gewählt.

Muri bei Bern, 10. Februar 2020

REGIONALKOMMISSION MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Christian Spycher

Karin Pulfer